

Mittwoch, den 17. Februar.

1897

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der
Samstags und Festtage,
abends für den fol-
genden Tag.
Preis viertheiliges
1 M. 10 Pf.,
monatlich 10 Pf.,
Einzel-Ausg. 5 Pf.
Beobachtungen
nehmen alle Post-
anstalten, Polizeien
und die Ausgabe-
stellen des Tage-
blattes an.

Frankenberger Tageblatt



und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des vormaligen Gastwirths Henry William Schmidt, früher in Frankenberg, dermalen unbekannter Aufenthalts eingetragene, an der Chemnitzer Straße unter Nr. 7 hier gelegene **Hausgrundstück**, Nr. 499 des Flurbuchs, Nr. 367 des Brandkatasters und Folium 335. des Grundbuchs für Frankenberg, zur Brandklasse mit 16650 M eingeschätzt, 3.4 Ar groß, mit 216 Steuerinheiten belegt und geschätzt auf 18500 M, soll an unterzeichnetem Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 9. April 1897
Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin,der 30. April 1897
Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,der 7. Mai 1897
Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Bekündung des Vertheilungsplanes

ferner

sowie

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Übersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Ranges, verhältnissess kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unter-

zeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Frankenberg, am 15. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.
Herr Dr. Bähr. Günther, Sekr.**Vom Reichstage.**

Auf der Tagesordnung der 176. Sitzung vom 15. Februar steht der Militärstaat.

Die Beratung desselben wird fortgesetzt.

Bebel: Wenn wir Wissenschaften in der Armee zur Sprache bringen, so seien die Herren auf der Rechten darin nur möglichst überzeugend und Verdächtigungen. Wenn wir in der Presse bestartige Dinge besprechen, so verklagen Sie sich erst recht darüber, entsprechend der Berichtigung, die Sie überhaupt der Presse entgegenbringen, datum müssen wir es hier thun. Wäre in der Armee alles so zweitklassig, wie Sie behaupten, dann brauchten Sie doch auch die Kritik nicht zu schweigen. Gilt die Behauptung des Kriegsministers betreffend eine Annahme der Verbündeten und Verbündeten in der Armee im Zusammenhang mit der Ausdeutung der Sozialdemokratie falsch jeder Beweis. Wenn überdauert die Verbündeten genommen, so liegt das an den ganzen sozialen Verhältnissen, der Schwierigkeit des Gewerbs, der Unmöglichkeit für die mit Arbeit überlasteten Arbeiter, sich mit der Erziehung ihrer Kinder zu beschäftigen. Gerade die Sozialdemokratie ist es, die diese sozialen Wissenschaften bekämpft. Statistisch steht fest, dass da, wo die Sozialdemokratie am meisten vertreten ist, die Moral die gesündest ist, die Verbrechensstatistik die relativ glänzendsten Ziffern aufweist. Was würden die Nationalliberalen sagen, wenn ich behaupten würde, die große Zahl der schweren Abreverschleppungen im linksliberalen Bayern rügt daher, dass dort die Nationalliberalen ihre meisten Anhänger haben, aber wenn ich Nationalbeispiel des Zentrums und des übrigen Bayern sagen wollte! Den Grafen Roos, der die Sozialdemokratie am liebsten vom Reichstag ausschließen möchte, erinnere ich daran, dass nicht wir, sondern sein Gewaltkrieger Fürst Bismarck es war, der das allgemeine Wahlrecht einführte, weil er sonst für das Reich nicht einpathen gefunden hätte.

Präsident v. Buol ersucht den Redner, nunmehr mit seinen Befreiungen allgemeiner Inhalts abzubrechen und mehr zur Sache zu sprechen.

Bebel: Ich will dem Wunsche folgen, obwohl die Herren teilweise es waren, die mit so allgemeinen Befreiungen gegen uns begonnen hatten, nachdem wir lediglich nur die Abgrenzung in der Armee erarbeitet hatten. Redner empfiehlt jedoch den Generalstaat, die Tatsat des Verlustschens zu verlassen, denn im Falle schlägt man zu den Abgrenzungen der bestehenden Wehrtränke ja doch nur den Kopf. Bei zwei Selbstmordfällen, auf welche der Redner näher eingegangen, liege ihm der Beweis vor, dass sie auf Wehrhandlungen zurückzuführen seien. In welcher Weise von den Vorgesetzten im Heere Politik getrieben werde, zeige auch das Beispiel eines Hauptmannes in einem hanseatischen Regiment, der von den Sozialdemokraten als Lumpen gesprochen und hingezogen ist: sollte einer von den Herren unter Gott seia, so hoffe ich, dass Ihr denselben Abschuss vor ihm haben werdet wie ich! Welch ein Missbrauch der Amtsgewalt! In einer Diskussionsstunde sei ein Richter gefragt worden, was er thue, wenn er höre, wie ein Bursch eine Wehrabstimmung begehe? Auf die Antwort, er zeige den Mann an, sei ihm gejagt worden: was? nein, Du siegst Deine Freunde und folgst ihm den Stabbel ein! Weiter unterzieht Redner das Urteil im Hause Beifall und spricht die Begründung der mildrenden Umstände einer höchst abschüssigen

Kritik. Angesichts solchen Weßens mit zweierlei Maß werde bei der Reform der Militärstrafrechtsordnung scharf aufgepaßt werden müssen. Sich gegen v. Stumm wenden, bemerkt Redner u. a. noch, gerade in den Kreisen, denen derselbe angehört, werde die freie Liebe am meisten geübt.

Sächsischer Bevollmächtigter Graf Blythum v. Escholdt widerstreift den Behauptungen des Vorredners Bebel mit Bezug auf die sächsische Armee. Die Soldaten würden hier nur gewusst, sozialdemokratische Gesinnung zu betätigen. Mit den von Bebel erwähnten Fällen in der sächsischen Armee verhalte es sich doch anders.

Kriegsminister v. Gossler sucht an den Ziffern der Bestrafungen nachzuweisen, dass die Ausbildung der Soldaten doch einige Schwierigkeiten habe. Wenn Bebel die angeblich schlechte Behandlung in der Armee auf das Junfernertum zurückführt, so überzeuge er, dass doch 60–70 Prozent der Offiziere Bürgerliche seien. Das Material über die verschiedenen von Bebel erwähnten Selbstmordfälle würde geprüft werden, wenn Bebel die von ihm verfassten Briefe zur Verfügung stelle. Auch bezüglich des Hauptmanns in Altona müsse er Bebel anhören, ihm die Zeugen, die Beschimpfungen gehört haben wollen, anzuzeigen. In dem zweiten Falle, in Königsberg, scheine die Sache doch anders zu liegen, als Bebel angebe, wie sich aus einer Gerichtsverhandlung ergeben habe. Den Fall Brünewitz möge man doch endlich in Ruhe lassen. (Kurz links: Kein!) Und der Begründung des Urteils ergibt sich jedenfalls, dass Anlaß zu mildrenden Umständen vorgelegen habe. Über die Frage der Politik in der Armee wolle er sich nicht nochmals auslassen. Sozialdemokratische Politik werde jedenfalls in der Armee nicht gebuhlt werden, und zwar weil die Sozialdemokratie nicht auf dem Boden der Reichsgefechtstheorie steht.

Graf Roos wiederholt in einer Entgegnung an Bebel, er habe allerdings den Wunsch, die Sozialdemokratie nicht mehr im Reichstage zu sehen. Über das Wahlrecht wolle er nicht reden, aber als Konservativer, als Freund der Autorität, im Gegensatz zur Majorität, thame er das bestehende Reichswahlrecht doch nicht höher nennen. Er selber sei nicht eigentlich ein Junker, sondern gebürtige einer eingewanderten Familie an. Aber sicher hätten die Junker durch ihre Anteilnahme an den Kriegen Preußens groß gemacht, mehr als das allgemeine Wahlrecht. Nicht selter würden diese Jeden hier aufstellen, als bis die Redner ziemlich vernommen würden, um ihre Genehmigung zu erhalten.

Nach einigen unwesentlichen Bemerkungen Hassel sucht v. Stumm nachzuweisen, dass die Sozialdemokratie den Meinungsfreiheit, wenn auch nicht gerade verherliche, Ermäßigung, wenn auch gegen Herrn Süßler wenden, der im preußischen Abgeordnetenkamme ihm in der Angelegenheit Pfeiffer-Urgow fortgesetzt zu verleumdenden Fortfahre. Auch die Behauptung, dass er sich durch Pfeiffer Zeitungsausschüttung gegen Süßler habe zusammengelassen, sei eine neue Erneuerung, eine Verbreitung bewusster Unwahrheit. Was die freie Liebe anlangt, so zeigen die Konseriativen die Unzulänglichkeit aus ihrer Mitte aus, während die sozialdemokratische Partei die Unzulänglichkeit vertheidigt. Bebel habe ihm schon früher einmal Blossum, Redner, keine Urzurichtungsfähigkeit nachgefragt. Ich würde, so schlägt Redner, mich nicht wundern, wenn Bebel mir, ebenso wie dem Hauptmann, einen Esel zuriefe. Es ist nicht gerade schön, ein Esel zu sein, aber ich betenne offen, ich will doch

Holzversteigerungauf Blauer Staatsforstrevier.
(Parzelle: Zeisigwald.)

Dienstag, den 23. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr.

298	weiche Stämme	von 10—44 cm Mittenfl.
5	Röhrer	16—27 Oberfläche,
88	Dorflangen	8—14 Unterfl.,
6700	Reißlangen	3—7
7	rim weiche Brennscheite,	
9	·	Brennküppel,
1	·	Asche,

800 Gebund weiches Ahornkreisig.

Einzelne und in Durchforstungen, Abh. 67, 68, 69, 72, 76, 79, 82.
Königliche Forstrevierverwaltung Blaue und Königliches Forstamt Augustusburg, den 10. Februar 1897.

Größe. Geysert.

Die Aufgabe von Inseraten

ersuchen wir im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung und Ausgabe unseres Blattes gefälligst so zeitig als möglich erfolgen zu lassen. Größere Inserate erbitten wir bis vormittags 10 Uhr, während kleinere Inserate bis 12 Uhr mittags Aufnahme finden. Für später einlaufende Anzeigen können wir eine Garantie des Abdrucks in der bezüglichen Abendnummer nicht übernehmen.

Expedition des Frankenberger Tageblattes.

noch hundertmal lieber ein Esel sein, als — eine Hyäne. (Heiterkeit.)

Bebel: Ich suchte keine Polexit mit Herrn v. Stumm, aber er ist es, der uns stets anrempelt. Redner tritt dann noch den Reihenwechsel des Grafen Roos und des Kriegsministers entgegen. Für das Wort „Autorität, nicht Majorität“ dankte er dem Grafen Roos; so schafft habe sich noch keiner seiner Freunde als Gegner des allgemeinen Stimmrechts bekannt. Dann sollte es aber Roos auch für unter seiner Würde halten, sich wählen zu lassen und sich hierher zu stellen. Und die Wähler des Grafen würden es höchstens das nächste Mal für unter ihrer Würde halten, ihn wiederzumöhlen. Dem Kriegsminister werde er, Bebel, bezüglich einer der von ihm zur Sprache gebrachten Fälle die Beugung einräumen.

Ulrich (Soz.-Dem.) bezeichnet das Kantinenwesen als ein Unwesen, welches die kleinen Gewerbetreibenden schwer belädt. Weiter beschwert sich Redner darüber, wie die Militärärzte ihren Beruf aufzufassten. Ein Rekrut habe ein Auge beigebracht, dass er an Goldsteinen leide. Trotzdem sei er eingezogen worden und nicht lange darauf im Lazarett gestorben. Aus seinen Briefen gebe her vor, dass er wegen der ihm gewordenen Behandlung Dienst hat, er nicht mehr kommt.

Kriegsminister v. Gossler: Ich werde die Sache untersuchen lassen und kann nur wieder bedauern, dass hier ein solches Urteil abgegeben wird, ehe die Untersuchung abgeschlossen ist.

Hiermit schließt die Debatte.

Das Schalt des preußischen Kriegsministers wird bewilligt, sowie demnächst eine Reihe weiterer Kapitel.

Bei dem Kapitel Militär-Geschichtlichkeit bringt

Angens verschiedene Wünsche vor: währendliche Scheidung der Rekruten bei der Vereidigung, weitere Ausdehnung der Sonntagsheiligung mit Rücksicht auf die katholischen Soldaten.

Minister v. Gossler antwortet auf verschiedene Fragen des

Bürokrates: Ja, bezüglich auf eine neue Militär-Kirchenordnung ist der Kultusminister zu hören, eine Verkleinerung seitens desselben kann ich nicht zugeben. Ein Entwurf ist jedenfalls in Aussicht.

Was die Ernenntung von katholischen Militäroberpfarrern anlangt, so sind Verhandlungen mit der Kurie eingeleitet, eine Antwort ist aber noch nicht erfolgt. Bei der Verkeiratung ordnet handelt es sich hauptsächlich um das Versprechen vor der Ehe, wie die Kinder erzeugt werden sollen. Auch da ist in Verhandlungen mit der Kurie eingetreten, eine Antwort steht aber noch aus.

Beim Kapitel Militärjustizverwaltung beschwerte

Redner (Soz.-Dem.) sich über einige Fälle von zu hoher Bestrafung von Soldaten. Im Gegensatz dazu sei in der Regel die Strafe für Offiziere eine sehr milde. So habe in Königsberg ein Offizier wegen Rotschichtung seines Vorschen nur 4 Monate Gefängnis erhalten. Ein Offizier sei wegen Fahnenflucht zu 4 Monaten, in Danzig ein Soldat ebenfalls wegen Fahnenflucht zu 4 Jahren verurteilt worden.

Präsi. v. Buol rief den Redner dafür zur Ordnung, dass der selbe einen Offizier mit Namensnennung schwärmer stützen Vergehen bezeichnet habe, ohne dafür einen Beweis zu erbringen.

Generalauditeur v. Trenckau verneint die Militärjustiz gegen den Vorwurf der Rotschichtung. Jeder Fall liege anders. Jener Offizier sei überhaupt nicht rotschichtig gewesen, sondern sei